

Internationale Übermittlung von Daten: Häufig gestellte Fragen

Juli 2024



EINLEITUNG

Als globales Unternehmen, das sich der Vereinfachung von IT- und Geschäftskommunikation widmet, bietet GoTo Produkte wie GoTo Resolve, LogMeIn Rescue und GoTo Connect an, um Unternehmen sicher zu unterstützen und mit dem in Verbindung zu bringen, was am Wichtigsten ist: ihren Teams und Kunden. Wir pflegen ein globales Datenschutzprogramm. Dieses soll die rechtmäßige Übermittlung von Daten, die uns von unseren Kunden und deren Endnutzern anvertraut werden, schützen und ermöglichen.

Dieses Dokument soll Antworten auf einige häufig gestellte Fragen zu den Datenübertragungspraktiken von GoTo bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Gebiete außerhalb der Europäischen Union („EU“), des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) und des Vereinigten Königreichs („UK“) geben, darunter:

- Mechanismen der Datenübermittlung (z. B. die Standardvertragsklauseln);
- Transparente Informationen über den Ort und die Modalitäten der Verarbeitung;
- Informationen, die bei einer eventuell erforderlichen Analyse der Auswirkungen der Übermittlung helfen sollen;
- Informationen über die Datenschutz- und Sicherheitspraktiken von GoTo; und
- Ergänzende Maßnahmen zum Datenschutz.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Welche Kategorien von personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet GoTo für die Kunden von GoTo?

GoTo ist bestrebt, die Arten und Kategorien personenbezogener Daten, die das Unternehmen von seinen Kunden erhebt und weiter verarbeitet, auf das Maß zu beschränken, das für die Bereitstellung und den Betrieb der GoTo-Dienstleistungen erforderlich ist. Letztendlich hängen die Arten von Informationen, die GoTo von seinen Kunden erhält und die GoTo verarbeitet, von der jeweiligen GoTo-Dienstleistung und dem Anwendungsfall des jeweiligen Kunden ab.

Darüber hinaus ist es wichtig zu wissen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch GoTo bei der Bereitstellung unserer Dienstleistungen im Einklang mit den Anweisungen der Nutzer erfolgt, die, sofern nicht in einem separaten Schreiben anders vereinbart, in Form der GoTo-Nutzungsbedingungen (einschließlich aller in diesem Zusammenhang ausgefertigten) Datenverarbeitungsnachträge vorliegen. Weitere Informationen zu den Kategorien und Arten von Informationen, die GoTo verarbeiten kann, finden Sie in den rechtlichen Dienstleistungsbedingungen und dem Datenverarbeitungsnachtrag von GoTo unter www.goto.com/company/legal sowie in der entsprechenden Dokumentation zu den Technischen und organisatorischen Maßnahmen („TOMs“) unter www.goto.com/company/trust.

Wo befinden sich die Rechenzentren von GoTo?

Um die Dienstverfügbarkeit und Redundanz zu gewährleisten, die erforderlich ist, um unserer globalen Benutzerbasis die bestmögliche Erfahrung zu liefern, setzt GoTo eine Kombination aus Kolokationseinrichtungen und Cloud-Hosting-Anbietern in Australien, Brasilien, Deutschland, Indien, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und Singapur ein. In gleicher Art und Weise hat GoTo Angestellte und/oder Betriebsstätten in Australien, Brasilien, Kanada, Guatemala, Deutschland, Ungarn, Indien, Israel, Mexiko, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass personenbezogene Daten in all diesen Regionen gehostet, verarbeitet oder zugänglich gemacht werden. Die dienstleistungsspezifischen Datenzentren sind in der entsprechenden Offenlegung der Unterauftragsverarbeiter im Abschnitt [Produktressourcen](#) in unserem Trust and Privacy Center unter www.goto.com/company/trust aufgeführt.

Wo kann ich Informationen über die Unterauftragsverarbeiter von GoTo finden?

Dienstleistungsspezifische Offenlegungen bezüglich Rechenzentrum und Regionen der externen Unterauftragsverarbeiter, die zur Erbringung unserer Dienstleistungen eingesetzt werden, sind in den maßgebenden Offenlegungen zu den Unterauftragsverarbeitern näher angegeben, die im Abschnitt [Produktressourcen](#) unseres Trust & Privacy Center (www.goto.com/company/trust) zu finden sind. In ähnlicher Weise veröffentlicht GoTo eine Offenlegung seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaften, die in der Offenlegung der Konzernunternehmen zu finden ist, die im Trust & [Privacy Center](#) von GoTo verfügbar ist.

EU-Übermittlung von personenbezogenen Daten

Was ist eine internationale Übermittlung von personenbezogenen Daten?

Eine internationale oder „grenzüberschreitende“ Übermittlung personenbezogener Daten findet statt, wenn eine Partei, die sich in einem Land befindet (oder bestimmten Gesetzen unterliegt), personenbezogene Daten an eine andere Partei in einem anderen Land übermittelt. Einige Datenschutzgesetze regeln diese Übermittlungen von personenbezogenen Daten. Zum Beispiel erlaubt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) solche Übermittlungen nur dann, wenn ein gesetzlich anerkannter Übermittlungsmechanismus vorhanden ist, einschließlich wenn a) sich der Empfänger in einem Land befindet, dessen Datenschutzgesetze die Europäische Kommission formell als im Wesentlichen mit der DSGVO vergleichbar oder „angemessen“ erachtet hat, b) gewisse Bedingungen zutreffen, z. B. wenn die natürliche Person ihre Einwilligung in die Übermittlung erteilt, oder c) angemessene Schutzmaßnahmen vorhanden sind, z. B. wenn sich der Empfänger in den USA befindet und seine Einhaltung des Rechtsrahmens für den Datenschutz bescheinigt hat oder – falls sich der Empfänger nicht in einem Land befindet, dessen Gesetze als „angemessen erachtet“ wurden – wenn die Parteien bestimmte vertragliche Verpflichtungen in Bezug auf den Umgang mit Daten vereinbart haben, z. B. die Standardvertragsklauseln der EU (EU-SVK).

Übermittelt GoTo personenbezogene Daten an Zielorte außerhalb der EU und des Vereinigten Königreichs?

Ja. GoTo ist in vielen Ländern geschäftlich tätig und bietet Dienstleistungen an, die Millionen Menschen und Unternehmen auf der ganzen Welt befähigen. Abhängig von der speziellen Dienstleistung kann GoTo gegebenenfalls Daten außerhalb der EU/des EWR und des Vereinigten Königreichs hosten und/oder verarbeiten. Für diese Übermittlungen hat GoTo Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der DSGVO, getroffen werden.

Unser [Datenverarbeitungsnachtrag](#) („DVN“) erklärt zusammen mit unseren standardmäßigen [Dienstleistungsbedingungen](#), wie GoTo in seiner Funktion als Dienstleister und Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeitet, um unsere Dienstleistungen bereitzustellen und zu betreiben. Weitere Informationen zu den Standorten der GoTo-Konzernunternehmen und Unterauftragsverarbeiter finden Sie in der Offenlegung zu den Konzernunternehmen und in den Offenlegungen zu den Unterauftragsverarbeitern von GoTo im [Trust and Privacy Center](#).

Von welchen rechtmäßigen Methoden macht GoTo gemäß Kapitel 5 DSGVO Gebrauch, um diese Übermittlungen durchzuführen?

Am 10. Juli 2023 erließ die Europäische Kommission ihre Angemessenheitsentscheidung zum EU-US-Datenschutzschild-Rahmenabkommen („DPF“), in der sie feststellte, dass die USA bei Datenübermittlungen von der EU/vom EWR an US-Unternehmen, die nach dem EU-US-DPF zertifiziert sind, ein angemessenes Maß an Datenschutz bieten, ohne dass zusätzliche Datenschutzmaßnahmen eingeführt werden müssen. GoTo hat unsere Einhaltung des [EU-US-DPF, der Erweiterung des EU-US-DPF auf das Vereinigte Königreich und des Schweiz-US-DPF](#) beim US-Handelsministerium bescheinigt.

Zusätzlich zu dieser Bescheinigung setzt GoTo auch die [EU-SVKs](#) und den [UK-Nachtrag](#) zu den EU-SVKs um. Diese SVKs finden nur dann Anwendung, wenn der Umfang unserer DPF-Zertifizierung sich nicht auf Übermittlungen personenbezogener Daten aus der EU, UK und der Schweiz an GoTo erstreckt, und gelten automatisch für alle zutreffenden Datenübermittlungen, wenn der DPF für ungültig erklärt wird. GoTo pflegt auch eine Gruppendatenverarbeitungsvereinbarung, die nationale Datenübermittlungsanforderungen enthält (z. B. die EU-SVKs) und jedes GoTo-Unternehmen zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze verpflichtet, wenn es personenbezogene Daten verarbeitet, die es von einem anderen GoTo-Unternehmen erhalten hat.

Darüber hinaus ist es wichtig zu beachten, dass ein Kunde, der GoTo-Dienstleistungen aus der EU bzw. dem EWR erwirbt*, einen Vertrag mit der irischen Tochtergesellschaft von GoTo, GoTo Ireland Unlimited Company, abschließt. Der Dienstleistungsvertrag unterliegt irischem (mitgliedstaatlichem) Recht, einschließlich der geltenden

Datenschutzgesetze (wie DSGVO und Data Protection Act 2018), und alle verarbeiteten Daten werden daher gemäß den geltenden Gesetzen Irlands geschützt.

*Kunden aus dem Vereinigten Königreich schließen einen Vertrag mit GoTo Technologies UK Limited ab, und die Vereinbarung unterliegt englischem und walisischem Recht.

Welche Schritte muss ich unternehmen, wenn mein Unternehmen Daten auf der Grundlage der SVK an GoTo übermittelt?

GoTo hat den DVN von GoTo aktualisiert, um die neuesten SVK einzubeziehen, und wir haben vorab unterzeichnete ausfertigungsfähige Versionen online unter www.goto.com/legal zur Verfügung gestellt.

Sind die Unterauftragsverarbeiter von GoTo an die SVK gebunden?

Ja. GoTo pflegt die Praxis, Datenverarbeitungsnachträge (DVN) mit nach geltendem Recht vorgeschriebenen Bestimmungen und Schutzmaßnahmen abzuschließen, die nicht weniger Schutz bieten als die Bestimmungen und Schutzmaßnahmen in unserem DVN. Wo dies erforderlich ist, sind unsere Datenverarbeitungsnachträge für Anbieter Bestandteil der EU-SVKs und des UK-Nachtrags zu den EU-SVKs, um rechtmäßige Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer zu unterstützen. Information über die Unterauftragsverarbeiter von GoTo und deren Standorte erhalten Sie [hier](#).

Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen hat GoTo zum Schutz personenbezogener Daten ergriffen?

Im Rahmen des Engagements von GoTo für den Datenschutz und die Datensicherheit haben wir zusätzliche technische Maßnahmen zur Datensicherheit und zum Schutz der Privatsphäre, einschließlich Verschlüsselung, eingeführt, die über die Mindestanforderungen der SVK hinausgehen. Jedes unserer Produktangebote hat seine eigenen produktspezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert, darunter insbesondere:

- **Verschlüsselung:** Die Verwendung der Transport Layer Security („TLS“)-Verschlüsselung v1.2 zum Schutz und zur Reduzierung des Risikos des Abhörens oder Abfangens von Daten während der Übertragung (z. B. der Kommunikation während eines „Computer Audio“- oder „VoIP“-Anrufs).
- **Grundsätze der Sicherheit und des Datenschutzes:** Ein unternehmensweites Secure Development Lifecycle (SDL)-Programm, das Sicherheits- und Datenschutzprinzipien in relevanten Phasen des Entwicklungsprozesses berücksichtigt und Entwickler bei der Erstellung hochsicherer Software, der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen und der Reduzierung von Entwicklungskosten unterstützt.
- **Privacy-by-Design:** Ebenso halten wir die Standards und Anforderungen des Privacy-by-Design, d. h. der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, sowie die

allgemeinen Sicherheits- und technischen Datenschutzstandards ein, um sicherzustellen, dass unsere Produkte die Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien in allen Aspekten des Geschäftsbetriebs berücksichtigen.

- **Sicherheits- und Datenschutzbeurteilungen/Frameworks von Dritten:** Die Datensicherheits- und/oder Datenschutzprogramme von GoTo werden regelmäßig anhand anerkannter, von Dritten geprüfter und validierter Standards bewertet, darunter:
 - Das Amerikanische Institut für Wirtschaftsprüfer („AICPA“) Service Organization Control Report #2 („SOC2“) Typ II
 - AICPA Service Organization Control Report #3 („SOC3“) Type II
 - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik („BSI“) Kriterienkatalog C5 (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue)
 - ISO 27001 (für GoTo Resolve, LogMeIn Rescue, GoToAssist Remote Support v5 und Miradore)
 - TRUSTe Enterprise Datenschutz-Zertifizierung
 - APEC Cross Border Privacy Rules („CBPR“) und Privacy Recognition for Processors („PRP“)

Zu den oben genannten Sicherheitsstandards gehören robuste Zugangskontrollen und -verfahren sowie Verfahren zur Verschlüsselung, Zugangsverwaltung, Vertraulichkeit und Sicherheit.

- **Belastbare interne Programme zur Einhaltung von Datenschutz und gesetzlichen Vorschriften:** Diese Programme, die von Fachexperten und geschulten Fachleuten aus den Rechts-, Sicherheits- und Governance-, Risiko- und Compliance-Gruppen („GRC“) von GoTo überwacht werden, helfen uns, Richtlinien, Verfahren und Abläufe aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass GoTo über die geltenden Datenschutzregeln und -verordnungen informiert ist und diese einhält. Die internen Teams von GoTo bewerten und verbessern kontinuierlich unsere Datenschutzprogramme und führen unter anderem jährliche interne Datenschutzaudits durch (um die Einhaltung der DSGVO, des CCPA sowie anderer anwendbarer Datenschutzgesetze zu überprüfen), um dieses Ziel zu erreichen.

Detaillierte und produktspezifische Informationen zu diesen zusätzlichen technischen Datensicherheits- und Datenschutzmaßnahmen finden Sie in der Dokumentation der Technischen und organisatorischen Maßnahmen („TOMs“) von GoTo, die im Abschnitt „Produktressourcen“ unseres Trust & Privacy Center (www.goto.com/company/trust) verfügbar ist.

Folgenabschätzungen für die Übermittlung

Was ist eine Folgenabschätzung für die Übermittlung (Folgenabschätzung)?

Im Anschluss an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-311/18, die häufig als „Ungültigkeitserklärung des Privacy Shield“ oder „Schrems II“ bezeichnet wird, hat die Europäische Kommission überarbeitete SVK veröffentlicht, und der Europäische Datenschutzausschuss (European Data Protection Board – „EDPB“) hat seine [endgültigen Empfehlungen](#) für zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutzgesetze bei der Übermittlung personenbezogener Daten

in Gebiete außerhalb der EU bzw. des EWR veröffentlicht. Infolgedessen wurde empfohlen, dass „Datenexporteure“ (d. h. GoTo-Kunden) von Fall zu Fall prüfen, ob die Gesetze des Drittlandes ein Schutzniveau für personenbezogene Daten bieten, das im Wesentlichen dem der EU bzw. des EWR entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, muss der Datenexporteur feststellen, ob der „Datenimporteur“ (d. h. GoTo) geeignete zusätzliche Maßnahmen ergriffen hat, um das erforderliche Schutzniveau zu gewährleisten.

GoTo hat die Datenschutz- und Sicherheitsprogramme des Unternehmens so konzipiert, dass ein angemessenes Datenschutzniveau im Einklang mit geltendem Recht gewährleistet ist. Wir haben die zusätzlichen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die wir getroffen haben, um diese Zusicherungen zu geben, in dieser FAQ beschrieben (siehe „*Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen hat GoTo zum Schutz personenbezogener Daten ergriffen?*“, sowie die Richtlinien, Verfahren und Unterlagen, auf die im Folgenden direkt verwiesen wird).

Welche weiteren Ressourcen stellt GoTo seinen Kunden für die Durchführung einer Folgenabschätzung zur Verfügung?

Die folgenden Ressourcen können GoTo-Kunden bei der Durchführung einer Folgenabschätzung in Bezug auf unsere Dienstleistungen helfen:

- [Trust and Privacy Center](#)
- [EDPB-Empfehlungen 01/2020 zu ergänzenden Maßnahmen](#)
- [Offenlegung von Unterauftragsverarbeitern](#)
- [Produktressourcen](#)
- [Richtlinie zu Anfragen staatlicher Stellen](#)
- [DSGVO-Whitepaper](#)
- [Whitepaper des US-Justizministeriums zu Schrems II](#)
- [Datenverarbeitungsnachtrag von GoTo](#)
- [Programm zum Rechtsrahmen für den Datenschutz](#)

Auskunftsersuchen von Behörden

Fällt GoTo unter den 50 U.S. Code § 1881a („FISA 702“) oder unterliegt das Unternehmen auf andere Art und Weise den Anforderungen der Executive Order 12333?

GoTo unterliegt den geltenden Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder, in denen wir tätig sind. Es ist wichtig zu beachten, dass GoTo zwar seinen Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben kann, Kunden mit Sitz in der EU jedoch mit einem in einem Mitgliedstaat ansässigen GoTo-Unternehmen (z. B. GoTo Technologies Ireland Unlimited Company*) Verträge abschließen und Datenschutzbestimmungen vereinbaren. Deshalb müssten alle von der Regierung der Vereinigten Staaten oder den Strafverfolgungsbehörden eingehenden Anfragen unbeschadet der Frage, ob sie Teil der obenstehenden Bestimmungen, des US-amerikanischen Cloud Act oder in sonstiger Weise sind, rechtsgültig innerhalb und nach dem Recht der Republik Irland oder des

jeweiligen Mitgliedsstaates anerkannt werden. Weitere Informationen über die Vorgehensweise von GoTo bei Anfragen von staatlichen Stellen zum Datenzugriff finden Sie in unserer [Richtlinie zu Anfragen staatlicher Stellen](#).

*Kunden aus dem Vereinigten Königreich schließen einen Vertrag mit GoTo Technologies UK Limited ab, und alle Anfragen müssten gemäß den Gesetzen von England und Wales rechtskräftig anerkannt werden.

Welchen Ansatz verfolgt GoTo bei Anträgen von staatlichen Stellen auf Datenzugriff?

GoTo hat eine [Richtlinie zu Anfragen staatlicher Stellen](#) veröffentlicht, die erstellt wurde, um eine größere Transparenz im Hinblick auf die Leitlinien zu schaffen, die von GoTo verwendet werden, um festzulegen, wie und wann wir Anfragen von Strafverfolgungsbehörden, Behörden der nationalen Sicherheit und anderen Aufsichtsbehörden („Staatliche Stellen“) bearbeiten, die sich auf Informationen zu unseren Kunden, ihren Mitarbeitern und/oder deren Nutzern („Kundeninformationen“) beziehen. GoTo wird alle internationalen Anfragen staatlicher Stellen auf Länder- und Einzelfallbasis prüfen, um unsere lokalen gesetzlichen Verpflichtungen im Vergleich zu unseren Zusagen zur Förderung der öffentlichen Sicherheit und Privatsphäre der Anwender in Erwägung ziehen und abwägen zu können. GoTo gibt grundsätzlich keine Kundendaten an staatliche Stellen weiter, es sei denn, die dies verlangende Partei ist nach geltendem Recht ordnungsgemäß autorisiert, diese Informationen zu verlangen, und hat GoTo eine gültige Vollmacht, eine Vorladung (mit Strafandrohung), eine gerichtliche Verfügung oder einen gleichwertigen rechtlichen Vorgang vorgelegt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu den Datenschutzpraktiken von GoTo habe?

Wenn Sie weitere Fragen zu den Datenschutzpraktiken von GoTo haben, wenden Sie sich bitte an privacy@goto.com. Bitte beachten Sie, dass GoTo den Kunden des Unternehmens keine Rechtsberatung anbieten darf. Wir empfehlen Ihnen, bei Fragen zur Rechtmäßigkeit Ihrer eigenen Datenschutz-Compliance-Programme Ihren eigenen Rechtsbeistand zu konsultieren.